

AUFNAHMEANTRAG

Stand: 01.02.2018

Die Felder bitte **ankreuzen**, den Rest bitte **deutlich ausfüllen!**

Ich beantrage hiermit die Aufnahme für folgende Sportart:

Der Status soll sein:

☐ aktiv ☐ passiv ☐ ermäßigt

- | | | | |
|---|---|--|---------------------------------------|
| ☐ Handball | ☐ Leichtathletik | ☐ Herz-/Kreislauf-Sport | ☐ Jazz-Dance |
| ☐ Kinderturnen | ☐ Eltern + Kind | ☐ Behindertensport | ☐ Geräteturnen |
| ☐ Damengymnastik | ☐ Pilates | ☐ Wirbelsäulengymnastik | ☐ Radsport |
| ☐ Trimm-Gruppe | ☐ Seniorensport | ☐ allg. Fitness/Aerobic | ☐ Walking |
| ☐ Taekwondo | ☐ Volleyball | ☐ | |

zb. hier nicht aufgeführte Sportart

Antragsteller

Familiennamen _____

Vorname _____

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich Geburtsdatum _____

Geburtsort _____ Nationalität _____

Straße + Hausnr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Email Antragsteller _____

Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten _____

Email Erziehungsberechtigter _____

Beruf des Antragsstellers bzw. des Erziehungsber. (Freiwillige Angabe, nur für vereinsinterne Zwecke) _____

☐ Die „Aufnahmebedingungen und Beitragsordnung“ sowie die Vereinssatzung werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Erziehungsberechtigter
(zusätzlich bei Minderjährigen)

Bitte geben Sie uns Ihr Einverständnis zum bargeldlosen Einzug Ihres Mitgliedbeitrages (siehe separates Formular). Sie gehen kein Risiko ein – im Gegenteil, Sie sparen Zeit und Kosten. Es ist kein Mißbrauch mit Ihrem Einverständnis zum SEPA-Lastschriftinzugverfahren möglich, denn Sie können ihre Bank innerhalb von sechs Wochen veranlassen jede Buchung wieder rückgängig zu machen. Zudem kann die SEPA-Lastschrift jederzeit gestoppt werden (auch telefonisch).

Gläubiger-Identifikationsnummer

jährliche
Zahlung

halbjährliche
Zahlung

TV „Gut Heil“ 1922 Büttgen-Vorst e.V.
Rolf Peter Heidemanns
Holsteinstraße 10
41564 Kaarst
Deutschland

Der TV „Gut Heil“ 1922 Büttingen-Vorst e.V. Gläubiger-ID: DE50 ZZZ 0000 0697 889, Bankverbindung: DE35 3055 0000 0240 6028 70 bei der Stadtparkasse Neuss WELADENXXX, wird widerruflich ermächtigt, die zu zahlenden Forderungen bei Fälligkeit zu Lasten des nachfolgend angegebenen Kontos einzuziehen. Das genannte Kreditinstitut wird angewiesen, diese Lastschrift einzulösen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für die angegebene Mitgliedsnummer/Mandatsreferenz.

Hinweis: Der TV „Gut Heil“ 1922 Büttgen-Vorst e.V. kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsnummer/Mandatsreferenz – wird vom Zahlungsempfänger eingetragen!

Familienname, Vorname der/des Zahlungspflichtigen lt. Anmeldung oder Rechnung

Familienname, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Postleitzahl, Ort der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Name und Sitz des Geldinstituts

IBAN

BIC

Unterschrift

AUFNAHMEBEDINGUNG UND BEITRÄGE

Stand: 01.02.2018

Wir empfehlen jedem, der am Sportbetrieb teilnehmen möchte, sich im eigenen Interesse vom Arzt auf Sporttauglichkeit untersuchen zu lassen.

Der Beitrag wird jährlich oder halbjährlich im SEPA-Lastschriftmandat nachschüssig einbehalten. D.h. zum 1.02. eines jeden Jahres oder bei halbjährlicher Zahlungsweise jeweils am 1.02. und 1.07. eines Jahres. Fällig ist der Beitrag allerdings stets sofort. Wegen des verhältnismäßig hohen Arbeitsaufwandes wird bei Zahlung per Rechnung eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Die Gebühren bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Der Sozial- / Niedrigtarif kann vom Vorstand nach Vorlage eines Sozialscheines, bei einer anderen nachzuweisenden finanziellen oder sozialen Härtesituation oder in besonderen Situationen gewährt werden.

Mit der Aufnahme in den TV „Gut Heil 1922 Büttgen-Vorst e.V.“ erklärt sich das Mitglied mit der elektronischen Speicherung seiner vereinsrelevanten Daten einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen. Dieser Einverständniserklärung in diesem Abschnitt kann mit schriftlichem Antrag an den Vorstand widersprochen werden.

Diese „Aufnahmebedingungen und Beitragsordnung“ und die Vereinssatzung werden anerkannt. Es gilt der Poststempel oder das Abgabedatum. Gerichtsstand ist Neuss.

BEITRÄGE*

Mitgliedsart	Kosten in Euro	Zeitraum
Kinder vom 1. bis 4. Lebensjahr frei	60,00	Jahresbeitrag
Jugendliche vom 5. bis 17. Lebensjahr	60,00	Jahresbeitrag
Erwachsene ab 18 Jahren	120,00	Jahresbeitrag
Erwachsene ab 18 Jahren, die eine Ermäßigung in Anspruch nehmen können	60,00	Jahresbeitrag
Familienmitgliedschaft	252,00	Jahresbeitrag
Passive Mitglieder	60,00	Jahresbeitrag
Ehrenmitglieder	frei	
Vorstandsmitglieder, Übungs- /Gruppenleiter	frei	

Ermäßigten Beitrag können beantragen:

- Schüler über 18. Jahren unter Vorlage des Schülerscheines
- Studenten über 18 Jahre unter Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Familienbeitrag

Der Familienbeitrag wird ohne Antrag errechnet, sobald mehr als zwei Vereinsmitglieder, erkennbar aus einer Familie, als aktive Mitglieder im Verein angemeldet sind und der Grundbetrag den des Familienbeitrags übersteigt. Der Familienbeitrag im Gesamtverein wird bei Mitgliedern von Vereinsgruppen mit eigener Mitgliedsordnung auf der Grundlage des Beitrages dieser Ordnung angerechnet.

Zahlung

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich zum Beginn des Kalenderjahres fällig.

Für den Lastschrifteinzug werden definierte Daten festgelegt:

- Jahresbeitrag zum 01.02.
- Halbjahresbeitrag zum 01.02. und 01.07.

Mahnungen

Nicht gezahlte Mitgliedsbeiträge können ab Jahresmitte angemahnt werden. Nach drei Mahnungen wird der Vereinsabschluss betrieben. Eine Wiederaufnahme ist erst nach Egalisierung des Mitgliedskontos möglich.

Mahngebühren

Mahngebühr für die 2. Mahnung 5,- €

Mahngebühr für die 3. Mahnung 10,- €

* Die ausführliche gültige Beitragsordnung können Sie anfordern oder auch auf unserer Internetseite als PDF downloaden: www.btv-vorst.de